

Landeshauptstadt Stuttgart
 Amt für öffentliche Ordnung
 - Führerscheinstelle -
 Krailenshaldenstraße 32, 70469 Stuttgart
 Telefon 0711 216-98195/-93156
 Fax 0711 216-93160
 E-Mail: fuehrerscheinstelle@stuttgart.de

Behördenvermerke:

Konzession gültig bis _____
 Antragseingang: _____
 Fiktion: _____
 Datum, Hz.: _____

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Übertragung einer Taxikonzession

Bitte beachten Sie: Der Antrag ist sowohl vom Neuunternehmer, auf den der Betrieb übertragen werden soll, als auch vom bisherigen Genehmigungsinhaber auszufüllen und zu unterschreiben!

1. a) Angaben zum Neuunternehmer (1. Antragsteller)		
im Handelsregister eingetragener Firmenname		
Handelsregisternummer/Amtsgericht		
Unternehmer/Geschäftsführer:		
Zuname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zur Führung der Geschäfte bestellte Person oder bei Gesellschaften zweiter Inhaber:		
Zuname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Betriebssitz:		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Telefon	Fax	Mobiltelefon
E-Mail		
1. b) Angaben zum bisherigen Inhaber (2. Antragsteller)		
Zuname	Vorname(n)	
Ordnungsnummer(n)		

Stand: 04/2021



2. Ist ein Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?

Neuunternehmer nein ja

bisheriger Inhaber nein ja

3. Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder läuft ein solches Verfahren?

Neuunternehmer nein ja

bisheriger Inhaber nein ja

Die Fragen 4 bis 7 sind nur vom Neuunternehmer zu beantworten!

4. Waren Sie früher bereits im Besitz einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen?

nein

ja, ausgestellt von (Behörde) _____ am (Datum) _____

5. Haben Sie innerhalb der letzten acht Jahre eine Genehmigung zum Verkehr mit Taxen übertragen?

nein ja, am (Datum der Übertragung) _____

6. Werden Sie in Ihrem Betrieb selbst mitfahren?

nein ja, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wurde ausgestellt

VON (Behörde) _____ gültig bis (Datum) _____

7. Das Taxigewerbe wird wie folgt betrieben:

als Hauptbeschäftigung als Nebenbeschäftigung Sonstiges: _____

Die Fragen 8 bis 12 sind nur vom bisherigen Inhaber zu beantworten!

8. Hat das Finanzamt in den letzten drei Jahren eine steuerliche Schätzung in Ihrem Betrieb vorgenommen?

nein ja

9. a) Die steuerliche Einnahmehsprungsaufzeichnung des Unternehmens erfolgt durch

Schichtzettel. digitale Einzelaufzeichnung. Tageskassenbuch.

b) Es erfolgt keine Einnahmehsprungsaufzeichnung.

10. a) Werden Arbeitnehmer beschäftigt? nein ja, Anzahl: _____

b) Wird im Schichtbetrieb gefahren? nein ja, Anzahl Schichten: _____

Schichtdauer: _____

11. Das Taxigewerbe wird wie folgt betrieben:

als Hauptbeschäftigung als Nebenbeschäftigung Sonstiges: _____

12. Fahren Sie in Ihrem Betrieb selbst mit? nein ja, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

wurde ausgestellt von (Behörde) _____ am (Datum) _____

und ist gültig bis _____.

Die auf Seite 3 und 4 aufgeführten Unterlagen und Anlagen füge ich vollständig und ausgefüllt bei.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Genehmigung führen können.

Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nehmen die antragstellenden Personen vom beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz Kenntnis und willigen in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Neuunternehmers

Ort, Datum

Unterschrift des bisherigen Inhabers

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in diesem Vordruck auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.

a) Vom Neuunternehmer und vom bisherigen Inhaber sind folgende Unterlagen beizufügen:

	Behördenvermerk (Eingang)
Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts Stuttgart bei Wohnsitz außerhalb Stuttgarts auch des Finanzamts Ihres Wohnsitzes	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkämmerei Stuttgart bei Wohnsitz außerhalb Stuttgarts auch die der Kämmerei Ihres Wohnsitzes	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenversicherung) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialabgaben für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg, Telefon 040 3980-0	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro Ihres Wohnsitzes	
Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde Belegart 9, GZR 3 zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro Ihres Wohnsitzes	
Kaufvertrag	

b) Vom Neuunternehmer sind zusätzlich zu den unter a) genannten folgende Unterlagen beizufügen:

	Behördenvermerk (Eingang)
gültiger Personalausweis oder Reisepass	
Anlage 1: Vermögensübersicht wenn ein Jahresabschluss vorliegt: Eigenkapitalbescheinigung	
Anlage 5: Angaben zum Betriebssitz Sofern nicht der eigene Wohnsitz zum Ort des Betriebssitzes erklärt wird, ist ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung vorzulegen.	
Nachweis der fachlichen Eignung (z. B. Fachkundeprüfung) Ansprechpartner: IHK Stuttgart, Telefon 0711 2005-1281	
Falls ein Betriebsführer bestellt wird: - Nachweis einer alleinigen Bankvollmacht (neben dem Inhaber) für das Geschäftskonto - schriftlicher Geschäftsführervertrag	
Bei juristischen Personen (GmbH) oder Personengesellschaften (GbR): - Gesellschaftsvertrag - Auszug aus dem Handelsregister bei Handelsgesellschaften - Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die Firma (GmbH bzw. GbR)	

c) Vom bisherigen Inhaber sind zusätzlich zu den unter a) genannten folgende Unterlagen beizufügen:

	Behördenvermerk (Eingang)
Anlage 2: Fahrzeugliste	
Anlage 3: Beschäftigte Arbeitnehmer	
Anlage 4: Fahrpersonal	
Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre - wenn Sie bilanzieren: GuV (Kontennachweis) aus der Bilanz - wenn Sie nicht bilanzieren: Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) - wenn der Abschluss noch nicht fertig ist: Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Summen-Salden-Liste vom Dezember des letzten Jahres Aus den Unterlagen müssen die Kraftstoff- und Personalkosten eindeutig hervorgehen.	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bundesknappschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialabgaben für geringfügig Beschäftigte	

Die grau hinterlegten Unterlagen sind sowohl vom Unternehmer als auch von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person vorzulegen.

Weitere Unterlagen, die ein Urteil über die Zuverlässigkeit der Antragsteller und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs ermöglichen, z. B. Schichtzettel, Kassenbuch, Werkstattrechnungen mit datierten Kilometerständen, können angefordert werden (§ 12 Abs. 2, Abs. 3 PBefG).

Informationsblatt zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Mit dem Antrag auf Übertragung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch die Führerscheinstelle der Landeshauptstadt Stuttgart erhoben.

Anschrift: Krailenshaldenstraße 32, 70469 Stuttgart

Telefon 0711 216-98218, E-Mail: fuehrerscheinstelle@stuttgart.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart wie folgt:

Landeshauptstadt Stuttgart, Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit, 70161 Stuttgart,

Telefon 0711 216-88387, E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet: Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für die Erteilung und Übertragung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. §§ 12 ff. PBefG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Kraftfahrtbundesamt (§ 12 Abs. 3 Satz 2 PBefG),
2. Industrie- und Handelskammer, Fachgewerkschaften, Verkehrsverbände, Gewerbeaufsichtsamt (§ 14 Abs. 2 Satz 1 PBefG),
3. zuständige Berufsgenossenschaft (§ 15 Abs. 5 PBefG),
4. gegebenenfalls weitere öffentliche Stellen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 PBefG).

Gemäß § 54 a Abs. 1 PBefG kann die Landeshauptstadt Stuttgart zur Vorbereitung von Entscheidungen durch Beauftragte erforderliche Ermittlungen anstellen lassen. Im Rahmen der Überprüfung Ihrer Antragsdaten kann es also notwendig werden, einen amtlich bestellten externen Gutachter einzusetzen. Davon erhalten Sie hiermit Kenntnis. Über das Prüfergebnis werden Sie mit Bescheid unterrichtet. Derzeit beauftragen wir hierfür das Gutachterbüro Linne + Krause GmbH (Holzdamm 51, 20099 Hamburg) mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Thomas Krause, einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, Telefon 040 32908790, E-Mail: info@linne-krause.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung bei der Landeshauptstadt Stuttgart gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Landeshauptstadt gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung bzw. Erweiterung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen nicht bearbeitet werden kann und daher abzulehnen ist.